

**Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 für
das Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01618

Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 15.10.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Der Jahresabschluss 2025 wird aufgrund des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern dem Stadtrat bekannt gegeben.
Inhalt	In der Bekanntgabe wird der Jahresabschluss des Sondervermögens des Anwesens Schloss Kempfenhausen behandelt. Außerdem wird das Jahresergebnis sowie die Gewinnverwendung dargestellt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Jahresabschluss, Anwesen Schloss Kempfenhausen, Konstituierter Regiebetrieb
Ortsangabe	Milchberg 11, 82335 Berg

**Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 für
das Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01618

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 15.10.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird mit dieser Vorlage dem Stadtrat der Landeshauptstadt München der Jahresabschluss für das Anwesen Schloss Kempfenhausen für das Geschäftsjahr 2025 vorgelegt und der Rechenschaftsbericht einschließlich aller erforderlichen Anlagen beigelegt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Für den Jahresabschluss erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Einzelabschluss 2025 mit den Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Gegenüberstellung der Ansätze im Erfolgsplan 2025 zum Jahresabschluss 2025 sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Nach Art. 103 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 GO hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates zu erfolgen, der hierzu das Revisionsamt umfassend als Sachverständigen heranzieht (Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO). Erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2025 fest (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO).

1. Einzelposten

Die Gegenüberstellung der Erlöse und Aufwendungen betragen für das Geschäftsjahr 2025 saldiert -62.618,20 EURO.

Dieses Defizit liegt in fehlenden Erbpachtzahlungen für das 3. und 4. Quartal 2025 begründet. Zum 24.06.2025 wurde für die Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH ein Schutzschirmverfahren angeordnet; zu diesem Zeitpunkt stellte der Bezirk Oberbayern die von ihm übernommenen Zahlungen zunächst ein. Der Bezirk Oberbayern und das Gesundheitsreferat stehen dazu in Austausch, der Bezirk

Oberbayern hat die Zahlung beider Raten in Aussicht gestellt.

Die Gegenüberstellung der Ansätze pro Position im Erfolgsplan 2025 zum Jahresergebnis 2025 sind dem Rechenschaftsbericht als Anlage beigelegt.

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2025

Es ist beabsichtigt, mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2025 durch die Vollversammlung des Stadtrates das ausgewiesene Jahresdefizit in Höhe von -62.618,20 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiteres Vorgehen

Nachdem das Revisionsamt der Landeshauptstadt München im Rahmen der Prüfung des gesamtstädtischen Jahresabschlusses den Jahresabschluss Schloss Kempfenhausen ebenfalls geprüft hat, wird das Ergebnis der Prüfung separat im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) vorgelegt und dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen. Nach Beschlussfassung des RPA ist durch das Gesundheitsreferat erneut eine Beschlussvorlage zur endgültigen (beschlussmäßigen) Feststellung des Jahresabschlusses zu fertigen und dem Stadtrat in der Vollversammlung vorzulegen.

Das Revisionsamt ist zu dieser Prüfung als Sachverständiger heranzuziehen (Art.103 Abs. 3 Satz 2 GO).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Gesundheitsreferat GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat, GSR-GL-Stab zur Kenntnis

Am